

# **Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.**

## **Sportordnung Badminton**

### **A Allgemeiner Teil**

#### **§ 01 Mitgliedschaft im BSVO**

Voraussetzung für die Spielberechtigung im Betriebssportgeschehen des BSVO ist die Mitgliedschaft im Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.. Diesbezüglich verweisen wir auf § 5 der Satzung des BSVO e.V. Jedes Mitglied des BSVO hat das Recht, an Punkt-, Pokalspielen oder Turnieren des BSVO mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Voraussetzung ist die entsprechende Meldung entsprechend der Ausschreibung.

#### **§ 02 Meldung der Mitgliedsdaten**

Die Meldung der Mitglieder erfolgt mit der Änderungsmitteilung für BSG-Mitglieder. Jedes Mitglied ist mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und der postalischen Anschrift zu melden. Des weiteren ist die jeweilige Sportart eintragen. Danach ist zu vermerken, ob es sich um einen Neuzugang, eine Veränderung oder eine Löschung eines Mitgliedes handelt.

Die Betriebssportgemeinschaften oder die Einzelpersonen haften für die Richtigkeit der an die Geschäftsstelle des BSVO gemeldeten Mitgliedsdaten. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, die für alle Sportarten Gültigkeit hat.

Alle Meldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen und sind an die Geschäftsstelle des BSVO e.V. zu richten.  
BSV Oldenburg e.V., Schäpersweg 32, 26125 Oldenburg  
E-Mail: [vorsitzender@bsv-oldenburg-stadt.de](mailto:vorsitzender@bsv-oldenburg-stadt.de)

#### **§ 03 Erteilung der Spielberechtigung**

Der Antrag auf Spielberechtigung muss bis zum Spielbeginn, in dem die Person eingesetzt werden soll, in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Spielerlaubnis wird erteilt bei

- a) Beginn der Punktspielrunde für die namentlich genannten Personen
- b) bei Neuaufnahme eines Mitgliedes mit sofortiger Wirkung
- c) bei Wechsel des Arbeitgebers wird die Spielberechtigung erteilt, wenn der ehemalige Arbeitgeber die Person abgemeldet und der neue Arbeitgeber die Person angemeldet hat

Die Spielerlisten werden bei jeder Veränderung (Neuzugänge, Veränderungen oder Erledigungen) neu erstellt und über dem Obmann der jeweiligen Sparte

dem Mannschaftsführer der entsprechenden BSG übergeben. Ohne Veränderungen erfolgt **k e i n e** neue Ausgabe der Spielerliste (z.B. vor Beginn der Punktspielsaison).

Zur besseren Durchführung der Punktspiele können sich bis zu 3 Betriebssportgemeinschaften bzw. 5 Einzelmitglieder zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Der Zusammenschluss bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes und ist vor Beginn der Punktspielrunde zu beantragen.

Gegen Betriebssportgemeinschaften oder Sportgruppen, die keinem Betriebssportverband angehören, dürfen ohne Genehmigung des BSVO e.V. keine Spiele ausgetragen werden. Die Genehmigung erteilt der Obmann der jeweiligen Sparte oder die Geschäftsstelle des BSVO in schriftlicher Form.

## **§ 04 Verbandstage und Wahlen in den Sportarten**

Verbandstage in den Sportarten finden in jedem Jahr nach Abschluss der laufenden Saison bzw. zu Beginn der neuen Saison statt.

Die Einladung erfolgt durch den Obmann der entsprechenden Sportart. Die Tagesordnung wird durch den Obmann festgelegt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO, §§ 13 ff.

Die Wahlen des Obmannes erfolgt alle 2 Jahre; die Staffelleiter werden jährlich gewählt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Satzung des BSVO §§ 16, 20.

## **§ 05 Gültigkeit der Sportordnung**

Diese neue Sportordnung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gültig. Alle bisherigen Sport- bzw. Spielordnungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.

## ***B Besonderen Bestimmungen der Sportart Badminton***

### **§ 06 Spielregeln und Spielordnung**

Für alle Spiele von Mannschaften, die dem Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V. angehören, gelten die internationalen Spielregeln in der amtlichen Fassung des DBV sowie deren Erläuterungen und die Turnierordnung des DBV.

Spielleitende und koordinierende Stelle ist der Badmintonobmann des BSVO.

Oldenburg, den 01.10.2017